



**Richtlinie der Universität Ulm  
für Vorschläge für den Landeslehrpreis und den Sonderpreis für herausragendes  
studentisches Engagement, für die Vergabe des Ulmer Universitätslehrpreises, des Ulmer  
Universitätssonderpreises für herausragendes studentisches Engagement sowie der Lehrboni**

vom 11.03.2021

Der Senat der Universität Ulm hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 1 LHG folgende Richtlinie beschlossen.

### **Präambel**

Im Leitbild Lehre hat es sich die Universität Ulm zum Ziel gesetzt, ihren Studierenden eine fundierte, hochaktuelle und anspruchsvolle akademische Ausbildung mit klarem Bezug zu Anwendungen in Unternehmen, Forschungseinrichtungen und der Gesundheitsversorgung zu ermöglichen und dabei die Vorteile innovativer Lehr- und Lernformate didaktisch sinnvoll und effektiv zu nutzen.

Um die besondere Bedeutung der Lehre sichtbar zu machen, sollen herausragende und beispielhafte Leistungen sowie überdurchschnittliches Engagement durch die Verleihung der Vergabe des Ulmer Universitätslehrpreises, des Ulmer Universitätssonderpreises für herausragendes studentisches Engagement sowie der Lehrboni gewürdigt werden. Zugleich sollen die Auszeichnungen einen Anreiz darstellen, sich in der Hochschullehre zu engagieren, um die eigene Lehre kontinuierlich und nachhaltig weiterzuentwickeln und zu verbessern.

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Universität Ulm verleiht zusätzlich zur Vergabe des Landeslehrpreises und zur Vergabe des Sonderpreises für herausragendes studentisches Engagement durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg jeweils jährlich die folgenden Preise an ihre Mitglieder:
  - den Ulmer Universitätslehrpreis für herausragende, innovative Projekte in der Lehre,
  - den Ulmer Universitätssonderpreis für herausragendes studentisches Engagement sowie,
  - einen Lehrbonus pro Fakultät (Lehrboni).
- (2) Diese Richtlinie regelt unbeschadet der Regelungen des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg die Auswahl der Vorschläge für die Preise, die durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden – Württemberg, die Vergabe der Preise, die durch die Universität Ulm vergeben werden sowie die Zusammensetzung der Auswahlkommission.

### **§ 2 Zweck und Ausstattung der Preise**

- (1) Der Ulmer Universitätslehrpreis und die Lehrboni fördern einzelne Personen oder Gruppen, deren Maßnahmen innovative und herausragende Leistungen aufweisen und Vorbildcharakter in der Lehre (Leuchtturmprojekte) haben, von denen neben dem eigentlichen Zweck auch eine Signalwirkung für Folgevorhaben und Adaptionen ausgehen können und die insbesondere

durch die folgenden Kriterien ausgewiesen sind. Ausgezeichnet werden Personen oder Arbeitsgruppen, die

- Lehrveranstaltungen gut planen und qualitativ hochwertige sowie aktuelle Lehrinhalte vermitteln,
  - für neue Lehrmethoden offen sind,
  - Lehrveranstaltungen didaktisch besonders gut aufbauen und durchführen,
  - Lehrmaterialien klar strukturieren und methodisch vielfältig präsentieren,
  - hervorragende Studienmaterialien, Lehrbücher, E-Learning-Konzepte usw. erarbeiten,
  - sich engagiert bei der Weiterentwicklung des Curriculums und des Lehrangebots einsetzen und Studiengänge konzeptionell (weiter-)entwickeln,
  - sich bei der Studienberatung und -betreuung engagieren (z.B. Tutorien, Orientierungsveranstaltungen),
  - in der internationalen Zusammenarbeit die Mobilität der Studierenden fördern oder
  - die Inklusion und Diversität in der Lehre in besonderem Maße berücksichtigen und dieser Rechnung tragen.
- (2) Für den Ulmer Universitätslehrpreis und für die Lehrboni können Einzelpersonen des wissenschaftlichen Personals, die eigenverantwortlich lehren, einschließlich der Lehrbeauftragten oder Arbeitsgruppen von Lehrenden der Universität Ulm ausgezeichnet werden (Kandidatin/Kandidaten).
- (3) Der Ulmer Universitätssonderpreis für herausragendes studentisches Engagement fördert insbesondere einzelne Studierende oder eine Studierendengruppe, die beispielhafte studentische Bildungsaktivitäten zeigen, die sich auf das Studium auswirken und anderen Studierenden unmittelbar zugutekommen.
- (4) Die Höhe der Preisgelder setzt das Präsidium mit der Ausschreibung fest. Die Preisträgerinnen und Preisträger können über die Verwendung des Preisgeldes für Maßnahmen auf dem Gebiet von Studium und Lehre frei verfügen. Die Preisgelder werden jeweils ungeteilt vergeben.

### **§ 3 Ausschreibung**

Das Präsidium schreibt die Preise aus. Die Ausschreibung erfolgt hochschulöffentlich. Die Fristen für die Ausschreibung werden vom Präsidium festgelegt und auf der Webseite der Universität Ulm bekannt gegeben. Die Fristen sind Ausschlussfristen.

### **§ 4 Vorschlagsverfahren**

- (1) Vorschläge für den Universitätslehrpreis und den Universitätssonderpreis für herausragendes, studentisches Engagement kann jedes Mitglied der Universität beim Zentrum für Lehrentwicklung einreichen; Vorschläge für die Lehrboni der Fakultäten kann jedes Mitglied der Universität bei den jeweiligen Dekanaten einreichen. Die Vorschläge müssen begründet sein und aussagefähige Angaben/Unterlagen zu den Vergabekriterien gemäß § 2 Abs. 1 enthalten. Für den Ulmer Universitätssonderpreis für herausragendes studentisches Engagement muss darüber hinaus noch eine Stellungnahme eines Organs der Verfassten Studierendenschaft vorgelegt werden. Es können nur Vorschläge berücksichtigt werden, die bis zur jeweils genannten Frist gemäß § 3 Satz 3 vollständig über ein auf der Webseite der Universität Ulm zur Verfügung ge-

stellten Formular beim Zentrum für Lehrentwicklung (Universitätslehrpreis und den Universitätssonderpreis für herausragendes, studentisches Engagement) bzw. bei den Dekanaten (Lehrboni) eingegangen sind.

- (2) Die Dekanate nominieren in Abstimmung mit den Studienkommissionen jeweils eine Kandidatin oder einen Kandidaten pro Fakultät gemäß § 2 Abs. 2 für die Lehrboni der Fakultäten und vergeben diese Lehrboni. Im Senatsausschuss Lehre berichten die Studiendekaninnen und Studiendekane über die Vergabe der Lehrboni.
- (3) Selbstvorschläge sind nicht zulässig. Soweit eine Gruppe vorgeschlagen wird, ist in der Begründung im Einzelnen darauf einzugehen, von welcher Person die Initiative ausgegangen ist und welche Beiträge die im Weiteren vorgeschlagenen Personen geleistet haben.
- (4) Im selben Ausschreibungszeitraum ist eine Auslobung des Lehrbonus und des Universitätslehrpreises an eine Preisträgerin oder einen Preisträger nicht möglich.
- (5) Das Zentrum für Lehrentwicklung leitet die eingegangenen Nominierungsvorschläge an die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Lehre weiter, die bzw. der die Vorschläge für den Universitätslehrpreis und den Universitätssonderpreis für herausragendes, studentisches Engagement in die Auswahlkommission gemäß § 5 Abs. 3 gibt. Die Dekanate unterrichten die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Lehre über ihre Entscheidung.

## **§ 5 Vergabeentscheidung**

- (1) Der Senatsausschuss Lehre schlägt dem Senat jeweils eine Kandidatin oder einen Kandidaten gemäß § 2 Abs. 2 für den Universitätslehrpreis und den Ulmer Universitätssonderpreis für herausragendes studentisches Engagement vor.
- (2) Zur Vorbereitung dieser Entscheidung und zur Findung von Vorschlägen bestellen die Mitglieder des Senatsausschusses Lehre aus ihrer Mitte eine Auswahlkommission.
- (3) Die Auswahlkommission setzt sich wie folgt zusammen:
  - Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident für Lehre,
  - eine Vertreterin oder ein Vertreter der Stabsstelle Zentrum für Lehrentwicklung,
  - zwei Studiendekaninnen oder Studiendekane und
  - vier Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft.

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Auswahlkommission.

- (4) Bei der Zusammensetzung der Auswahlkommission werden ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und die Beteiligung aller Fakultäten angestrebt. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder der Auswahlkommission beträgt ein Jahr, die der übrigen ernannten Mitglieder zwei Jahre.
- (5) Die Auswahlkommission bewertet und diskutiert die fristgerecht eingereichten Vorschläge und bezieht in die Begründung für diese Vorschläge die Auswahlkriterien gemäß § 2 Abs. 1 ein. Sie schlägt dem Senatsausschuss Lehre jeweils eine Kandidatin oder einen Kandidaten gemäß § 2 Abs. 2 für den Universitätslehrpreis und den Ulmer Universitätssonderpreis für herausragendes studentisches Engagement zur Auszeichnung vor.
- (6) Die Auswahlkommission berät ebenso über Vorschläge zur Bewerbung für den Landeslehrpreis und den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement. Sie wählt aus den Preisträgerinnen und Preisträgern der Universitätslehrpreise und der Ulmer Universitätssonderpreise für herausragendes studentisches Engagement der jeweils vergangenen zwei Jahre geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus und schlägt diese dem Senat für die Bewerbung beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg

vor. Der Senat beschließt einen Preisvorschlag, der über das Präsidium an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weiter geleitet wird.

- (7) Der Senat beschließt über die Vorschläge des Senatsausschusses Lehre gemäß § 5 Abs. 1.

## **§ 6 Preisverleihung**

Die Präsidentin bzw. der Präsident der Universität Ulm stellt den Preisträgerinnen und Preisträgern der Ulmer Preise eine Urkunde aus und verleiht diese in einer öffentlichen Veranstaltung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

- (1) Diese Richtlinie tritt nach Bekanntmachung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität veröffentlicht.
- (2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Universität Ulm für Vorschläge für den Landeslehrpreis und den Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement sowie für die Vergabe des Ulmer Universitätslehrpreises, der Lehrboni sowie des Ulmer Universitätssonderpreises für herausragendes studentisches Engagement vom 21.06.2017 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 23 vom 03.07.2017, Seite 364- 367) außer Kraft.

Ulm, 11.03.2021

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber

Präsident der Universität Ulm